

Kurztitel

WFA-Gleichstellungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 498/2012

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2013

Text**Vereinfachte Abschätzung**

§ 2. Im Rahmen der vereinfachten Abschätzung ist nach den Vorgaben in **Anlage 1** zu prüfen, ob die Wirkungsdimension der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern voraussichtlich wesentlich betroffen ist. Dafür sind die entsprechenden Wesentlichkeitskriterien der WFA-Grundsatzverordnung (WFA-GV) heranzuziehen.